



Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge nötig.

Was steht dazu im Regierungsprogramm? Was soll kommen?

Die Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge sei „unerlässlich“, so der Versicherungsverband (VVO) und der Fachverband der Pensions- und Vorsorgekassen. Sie forderten zuletzt von der Bundesregierung ein Bekenntnis zum Ausbau eines „integrierten Drei-Säulen-Pensionssystems“.

Die Sparte Bank und Versicherung in der Wirtschaftskammer hatte bereits einen umfangreichen Forderungskatalog formuliert. Ende Februar haben der **Versicherungsverband und der Fachverband der Pensions- und Vorsorgekassen mit spezifischen Forderungen** für die Altersvorsorge nachgestoßen.

Generell spreche vor allem das Argument der Diversifikation für einen Mix der Systeme, also eine erste Säule als Grundpfeiler des Pensionssystems, ergänzt durch eine „gut ausgebaute“ betriebliche und private Altersvorsorge. **„Die Stärkung der privaten und betrieblichen Vorsorge ist ein ganz entscheidender Baustein für ein tragfähiges Pensionssystem**, weil sie auch einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung des Staatshaushalts leisten“, sagte damals VVO-Vizepräsident Ralph Müller in der Aussendung.

Bei der betrieblichen und privaten Altersvorsorge gebe es **„noch enormes Potenzial“**, heißt es in der Mitteilung. Die neue Bundesregierung müsse sich dem Thema Pension daher „unbedingt mit einem ganzheitlichen Blick“ auf alle drei Säulen widmen, sagt der Fachverband der Pensions- und Vorsorgekassen. Dieser Blick wird rasch erkennen lassen, dass der Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge als noch stärkere Ergänzung zur staatlichen Pension wichtig ist, um den **gewohnten Lebensstandard auch im Alter** zu sichern.

Ein **„integriertes Drei-Säulen-Pensionssystem“** sei notwendig, meinen Versicherungsverband und Fachverband. Sie fordern ein „Bekenntnis der österreichischen Bundesregierung zum Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge im Regierungsprogramm“. Diese zwei Säulen seien „eine wichtige Ergänzung“ der ersten „und sollten **nebeneinander gefördert und ausgebaut** werden“. Maßnahmen zu deren Förderung seien ein Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut. „Lebenslange Rentenleistungen sorgen für ein stabiles Zusatzeinkommen in der Pension und sollten daher ein wesentliches Kriterium für die Förderung sein.“

So wie die Förderung der ersten Säule durch den Budgetzuschuss „separat gestaltet“ werde, sei auch eine klare Trennung der Fördersysteme der betrieblichen und individuellen Altersvorsorge notwendig. „Dies ist effizient, weil jedes System seine spezifischen Vorteile hat und die jeweiligen Rahmenbedingungen gestärkt werden sollen.“

Was ist von Seiten der Regierung geplant

Im Regierungsprogramm wird unter anderem die Evaluierung von Möglichkeiten zur Vorsorge für junge Menschen, wie ETF-Sparpläne, sowie die zeitnahe Umsetzung der Sozialpartner-Einigung zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge gefordert. Der jährliche Freibetrag für Zuwendungen zur privaten Vorsorge soll im Rahmen der budgetären Möglichkeiten angehoben werden. Zudem wird ein Bekenntnis zur Stärkung des Kapitalmarkts mit dem Ziel der verbesserten Allokation von Kapital und einer europaweiten Vertiefung der Kapitalmärkte („Kapitalmarktunion“) abgelegt.

Im **Kapitel „Soziales“** des Regierungsprogramms wird vermerkt, dass eine Weiterentwicklung der zweiten und dritten Säule des Pensionssystems notwendig sei. Diese Säulen sollen nicht Ersatz der ersten Säule werden, sondern als Ergänzung dienen.

Konkrete Maßnahmen umfassen die Öffnung der zweiten Säule für alle durch den Generalpensionskassenvertrag und die Ermöglichung der Umschichtung der Abfertigung neu. Weitere Verbesserungen bei Pensionskassen, wie Entnahmemöglichkeiten mit dem Pensionsantrittsalter, Härtefallregelungen, mehr Transparenz, allgemeine Verwaltungskostenprüfung und Regelungen für Angehörige, sind ebenfalls geplant. Eine Prüfung der Performance im internationalen Vergleich soll durchgeführt werden, um durch Veränderungen die Veranlagungsergebnisse zu verbessern.

Für die Mitarbeitervorsorge sind freiwillige Aufstockungen und eine Evaluierung und Verbesserung der Abfertigung neu vorgesehen. Die Arbeit der Alterssicherungskommission, die die Finanzierbarkeit des staatlichen Pensionssystems prüft und im Sozialministerium angesiedelt ist, soll auch die zweite und dritte Säule umfassen.

Das Regierungsprogramm sieht im **Kapitel „Steuern/Finanzen“** neben Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Entbürokratisierung und Vereinfachung auch viele steuerliche Maßnahmen vor. Hier auszugsweise ein **Überblick über die wichtigsten Maßnahmen** bezüglich der Vorsorgethematik:

- Erhöhung der Attraktivität des Zuverdiensts im Rahmen der Alterspension durch Befreiungen im Bereich der Sozialversicherung sowie einer reduzierten Steuerbelastung (25 % Abzugsteuer endbesteuert) ab 2026
- **Verbesserte steuerfreie Mitarbeiterprämie** bis 1.000 € pro Mitarbeiter ab 2025 bzw. 2026 (für mögliche Bonifikationen an Leistungsträger)
- **Dauerhafte Anhebung des Grundfreibetrages** ab 2027 von bisher 15 % bis 33.000 € auf dann 15 % von 50.000 € (im Rahmen der KMU-Vorsorge für Einzelunternehmen und Personengesellschaften)
- **Evaluierung der Höhe der Steuerbefreiungen** für Zuwendungen des Arbeitgebers an seine Arbeitnehmer, z. B. bei Betriebsveranstaltungen sowie steuerfreien Mitarbeitergutscheinen (und damit mehr Gestaltungsspielraum hinsichtlich Benefits)
- **Anhebung des Veräußerungsfreibetrags bei Betriebsübergaben** ab 2027 von aktuell 7.300 € auf 45.000 € sowie Entfall des „Berufsverbots“ für die Nutzung des Hälftesteuersatzes im Zuge einer Betriebsaufgabe (mit Fokus auf Unternehmer:innen und die in den kommenden Jahren Pensionierungswelle, um diese Personengruppe länger in der Aktivphase zu halten)

Quellen: Newsletter der NWT Wirtschaftsprüfung & Steuerberatungs GmbH, DER STANDARD, Versicherungsjournal, eigene Anmerkungen